



Gemeindeamt HAIMING

Bezirk IMST-TIROL * Siedlungsstraße 2 * 6425 Haiming

Zahl: 004-1

Haiming, am 05.10.2016

EINLADUNG

zu der am

Donnerstag, den 13.10.2016 um 19:00 Uhr

im Gemeindeamt Haiming – AVE Gebäude – Öztal-Bahnhof, Wiesrainstraße 29, Erdgeschoss
Besprechungszimmer stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2016 und 27.09.2016.
2. Beratung und Beschlussfassung über die während der Auflage eingelangten Stellungnahmen und eventuelle Beschlussfassung über die vom 18.08.2016 bis einschließlich 29.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6271, 6352 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung bzw. forstwirtschaftliche Freihaltefläche und ökologisch wertvolle Fläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend gewerblicher Nutzung. Gebiet G 3: Westtiroler Gründe, Zeitzone: z1 unmittelbarer Bedarf, Dichtezone: D1, überwiegend freistehende Bebauung. Diese Fläche ist bei Vorliegen der Verfügbarkeit für Betriebsansiedlungen vorgesehen. Grundsätzlich können alle Betriebe mit Ausnahme nachfolgender Betriebe in diesem Entwicklungsbereich angesiedelt werden: Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen, Inertstoff- und Bauschuttdeponien, Baurestmassen(zwischen)lager samt Aufbereitungsanlagen, Großhandelsbetriebe, Speditionen inkl. deren Lagerhallen (ausgenommen sind Speditionen, die ausschließlich dem An- und Abtransport für Betriebe, die in diesem Gewerbegebiet produzieren, dienen) Großtankstellen.
3. Beratung und Beschlussfassung über die während der Auflage eingelangten Stellungnahmen und eventuelle Beschlussfassung über die vom 18.08.2016 bis einschließlich 29.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gstnr.3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6352 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011, G-1 nicht zulässig sind: Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen, Inertstoff- und Bauschuttdeponien, Baurestmassen (zwischen)lager samt Aufbereitungsanlagen, Großhandelsbetriebe, Speditionen inkl. deren Lagerhallen (ausgenommen sind Speditionen, die ausschließlich dem An- und Abtransport für Betriebe, die in diesem

Gewerbegebiet produzieren, dienen) Großtankstellen sowie Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 6271 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 bzw. Sonderfläche Campingplatz § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011, G-1 Nicht zulässig sind Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen, Inertstoff- und Bauschuttdeponien, Baurestmassen(zwischen)lager samt Aufbereitungsanlagen, Großhandelsbetriebe Speditionen inkl. deren Lagerhallen (ausgenommen sind Speditionen, die ausschließlich dem An- und Abtransport für Betriebe, die in diesem Gewerbegebiet produzieren, dienen) Großtankstellen.

4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Neubau Produktionsstätte für Speck und Tyrolini" im Bereich der Gp. 3049 der Firma Handl Tyrol in Pians, Bundesstr. 33.
5. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1993 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Peppas Express" im Bereich der Gp. 6583/3 der Firma Peppas GmbH.in Ötztal-Bhf., Gewerbestraße 2.
6. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Flüssiggaslager" im Bereich der Gp. 3120/10 der Firma Gutmann Gesellschaft m.b.H. in Ötztal-Bhf., Olympstraße 15.
7. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Bäckerei und Cafe" im Bereich der Gp. 143 der Firma Rudigier Ferdinand in Haiming, Kirchstraße 22.
8. Bericht über die Kassenprüfung vom 26.09.2016 und Genehmigung von Überschreitungen.
9. Beschlussfassung betreffend die Aufnahme von Wasserleitungsfondsdarlehen für die
 - a) WVA BA 05 Alte Bundesstraße
 - b) ABA BA 14 Alte Bundesstraße
 - c) WVA BA 07 Ötztalerhöhe/Wiesrainstraße
 - d) ABA BA 07 Ötztalerhöhe/Wiesrainstraße
10. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kneißl Norman wohnhaft in Haiming, Brunau 1 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3368/5 (neu), 3368/1, 3368/2 und .221.
11. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH. und der Gemeinde Haiming im Bereich der Gp. 3180/18.
12. Diskussion und Beschlussfassung über einen Grundtausch zwischen der HDZ Ötztalerhöhe und der Gemeinde Haiming betreffend die Betriebsansiedlung der Firma Brugger & Veitl Carworld GmbH.
13. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) .
14. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister
Josef Leitner eh